

Jugendzeltplatz am Heiligenhof



Bildungs- und Begegnungsstätte DER HEILIGENHOF

Jugendherberge – Schullandheim - Gruppenzeltplatz

Alte Euerdorfer Straße 1

97688 Bad Kissingen

Tel.: 0971/7147-0

Fax: 0971/714747

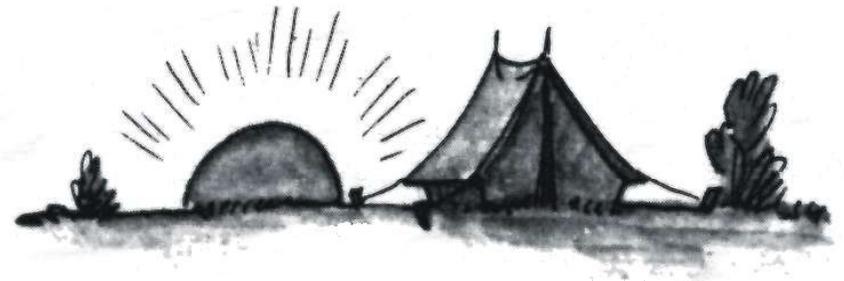
Paket- und Anreiseadresse: Alte Euerdorfer Str. 1

97688 Bad Kissingen

Diese Broschüre senden wir Ihnen
auf Anfrage gerne auch zu.

Weiter Informationen im Internet:

www.heiligenhof.de



Inhaltsverzeichnis

Hinweise zur Broschüre

Benutzungsordnung für den Zeltplatz

Anmeldeformular in der Heftmitte

Beschreibung des Zeltplatzes

Wichtige Rufnummern

Lageplan des Zeltplatzes

Notizen

Küchentechnische Richtlinien und Verhütung
bakterieller Lebensmittelvergiftungen

Liebe Zeltplatzbesucher,

Damit Sie in unserer Zeltplatzbroschüre auf Anhieb die Informationen finden, die Sie benötigen, möchten wir Sie auf die wichtigsten Punkte hinweisen.

Für jeden verantwortlichen Lagerleiter ist es unbedingt notwendig, die **Benutzungsordnung** genau zu lesen. Anmeldungen sind nur mit unserem Anmeldeformular möglich. Wir empfehlen jedem Lagerleiter, sich zeitgerecht mit uns in Verbindung zu setzen. Die Anschrift finden Sie in diesem Heft (Titelseite/Anmeldeformular).

Wir hoffen, dass es Ihnen auf unserem Zeltplatz gefällt und wünschen einen angenehmen Aufenthalt.

Ihr

Leitungsteam



Benutzungsordnung für den Jugendzeltplatz “Heiligenhof”

I. Allgemeines

Zeltplatz der Bildungs- und Begegnungsstätte “Der Heiligenhof”
Alte Euerdorfer Straße 1, 97688 Bad Kissingen

Unser Zeltplatz steht vorrangig geschlossenen Gruppen zur Verfügung

II. Benutzung

- a) Die Leitung der Gruppen muss Personen obliegen, die über 18 Jahre alt sind und die im Besitz eines von einem anerkannten Jugendverband ausgestellten Jugendgruppenleiterausweises sein sollten.
- b) Der Heiligenhof, Bad Kissingen, übernimmt keine Verantwortung für straf- und zivilrechtlich relevante Handlungen der Gruppen.
- c) Die Belegung durch gemischte Jugendgruppen ist zulässig und liegt in der Verantwortung der/des jeweiligen Leiters/in.
- d) Die Aufnahmekapazität des Zeltplatzes beträgt ca. 120 Personen.
- e) In der Regel wird der Zeltplatz an nur **eine** Gruppe vergeben. Eine Doppelbelegung durch kleine Gruppen ist dennoch möglich, wenn sich die Gruppen untereinander verständigen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass Sie untereinander die Nebenkostenübernahme klären und die Benutzung des Versorgerhauses (Küche, Duschen, etc.) miteinander absprechen. Die verantwortlichen der Gruppen sind

für die Entrichtung der gesamten Benutzungsgebühren sowie die Nebenkosten als Gesamtschuldner verantwortlich.

- f) Jede gewerbliche Betätigung Dritter im Bereich des Zeltplatzes bedarf der Genehmigung des Heiligenhofes.

III.

Die Benutzungsgebühren

je Teilnehmer und Übernachtung betragen:

- a) €3,60 bei Gruppen bis 80 Personen
(Mindesttagessatz: €100,00)

€3,10 über 80 Personen
- b) Stromverbrauch z.Zt. € 0,90/kwh
Wasserverbrauch € 3,90/cbm.
Gasbenutzergrundgebühr pro Tag € 3,00
Gas € 2,20/cbm

IV.

Anmeldeverfahren

- a) Jugendgruppen und sonstige Benutzer melden sich beim Heiligenhof unter Angabe der Teilnehmerzahl und der gewünschten Belegungszeit schriftlich an. In den deutschen Ferienzeiten können in der Regel keine Tagesveranstaltungen und Wochenendbelegungen vorgenommen werden.

b) Mit der Anmeldebestätigung erhält die Gruppe eine Gebührenberechnung.

Diese Gebühren müssen spätestens 4 Wochen vor der Benutzung des Zeltplatzes auf das Konto 20552, Sparkasse Bad Kissingen (BLZ 793 510 10) mit dem Vermerk -Zeltplatzgebühren, überwiesen werden.

Ansonsten besteht kein Belegungsrecht.

Die entgeltliche Abrechnung erfolgt nach Beendigung des Aufenthaltes.

c) Änderungen des Belegungsvertrages müssen durch schriftliche Erklärung an den Heiligenhof erfolgen und werden mit dem Posteingang verbindlich.

Tritt eine Gruppe ganz oder teilweise, aus Gründen, die der Heiligenhof nicht zu vertreten hat, von der Buchung zurück, werden folgende **Rücktrittsgebühren** in Rechnung gestellt. Berechnungsgrundlage ist die in der Anmeldebestätigung angegebene Personenzahl:

Bis 16 Wochen vor Belegungsbeginn € 16,00 Bearbeitungsgebühr

15 - 8 Wochen vor Belegungsbeginn 30% der Benutzungsgebühr

7 - 4 Wochen vor Belegungsbeginn 60% der Benutzungsgebühr

3 - 0 Wochen vor Belegungsbeginn 100% der Benutzungsgebühr

d) Die gemeldete Teilnehmerzahl wird von der Leitung des Hauses überprüft.

e) Mündliche oder telefonische Reservierungen sind nicht möglich.

V.

Befugnisse des Platzwartes

a) Unser Platz wird vom Heiligenhof betreut.

b) Der Platzwart übt das Hausrecht aus.

c) Rechtzeitig vor verlassen des Platzes hat der verantwortliche Gruppenleiter mit dem Platzwart eine gemeinsame Abnahme durchzuführen, wobei auch die Schlüssel zurückgegeben werden.

Vor der Abnahme durch den Zeltplatzwart sind die Einrichtungen des Zeltplatzes, das Gelände und das Versorgerhaus **gründlich** zu reinigen.

Alle mobilen Gegenstände und Geräte des Zeltplatzes (z.B. Tische, Bänke, Reinigungsgeräte etc.) sind wieder an die dafür vorgesehenen Stellen zurückzubringen.

Der Zeltplatz wird nur dann vom Platzwart abgenommen, wenn er vollständig gereinigt ist. Bei unsorgfältiger Reinigung werden den verantwortlichen Jugendleitern Reinigungspauschalen in Rechnung gestellt.

Reinigen des Zeltplatzes €25,00

Reinigen des Versorgerhauses €40,00

d) Die belegende Gruppe haftet für alle Schäden, die während der Belegzeit am Platz und/oder dessen Einrichtung und Inventar entstehen.

Entstandene Schäden sind dem Platzwart umgehend zu melden, spätestens jedoch bei der Abnahme des Platzes.

Die Reparatur der entstandenen Schäden erfolgt auf Veranlassung des Platzwartes und auf Kosten und Rechnung der Belegergruppe.

e) Die Übernahme der Zeltplatzanlage hat vor 18.00 Uhr und bei der Abreise die Übergabe bis 14.00 Uhr zu erfolgen.

VI.

Verhalten auf dem Zeltplatz

- a) Jeder Benutzer hat die Einrichtungen des Zeltplatzes zu schonen. Für beschädigte Gegenstände ist Ersatz zu leisten. Mutwillige Beschädigungen werden strafrechtlich verfolgt.
 - b) Der angrenzende Wald darf zwar betreten werden, auf die forstrechtlichen Bestimmungen (Verbot Bäume und Sträucher zu beschädigen, Abfall und Unrat wegzuwerfen, zu rauchen und offenes Feuer im Wald anzuzünden) wird hingewiesen. Außerdem ist auf die Belange der Jagdberechtigten Rücksicht zu nehmen.
 - c) Die angrenzenden Nutzwiesen dürfen ohne Genehmigung der Eigentümer nicht benutzt werden.
 - d) Die im Zeltplatzbereich aufgestellten Abfall- und Wertstoffbehälter sind zu benutzen. Das Wegwerfen von Abfällen ist nach den Umweltschutzbestimmungen verboten. Volle Abfallbehälter werden von uns nach Bedarf entsorgt. Für Altglas und Metall bitten wir die bereitstehenden Container am Hauptgebäude zu benutzen.
 - e) Für ein Lagerfeuer dürfen nur die dafür vorgesehenen Stellen benutzt werden. Brennholz wird durch den zuständigen Zeltplatzwart zugewiesen oder kann selbst mitgebracht werden. Eigenmächtiges Fällen von Bäumen und Sträuchern ist verboten. Die Feuerstelle ist bis zum vollständigen Erlöschen der Glut unter Kontrolle zu halten. In den Feuerstellen darf nur unbehandeltes Holz verbrannt werden.
- Die Gruppenleiter werden darauf hingewiesen, bei Lagerfeuern entsprechendes Löschmaterial bereitzustellen. Bei aufkommendem stärkeren Wind ist die Feuerstelle zu löschen. Um gefährlichen Funkenflug zu vermeiden, dürfen keine größeren Mengen Papier, Stroh oder ähnliche leicht entflammbare Stoffe verbrannt werden. Dies ist auch aus Umweltschutzgründen verboten.
- f) Soweit Kraftfahrzeuge für die Durchführung des Lagers notwendig sind, dürfen diese nur auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden.
 - g) Nachtruhe um 22.00 Uhr ist strikt einzuhalten und Lärmbelästigung ist zu vermeiden. Der Gebrauch von Lautsprechern, Radios, RC's, CD-Playern u.ä. im Freien sollte vermieden werden.
 - h) Mit Wasser, Strom und Gas muss auch im eigenen Interesse der Gruppen (Nebenkosten!) sparsam umgegangen werden.
 - i) Die Gruppen können während der Belegzeit in Ausübung des Hausrechts Störungen und Beeinträchtigungen ihres Lagers strafrechtlich zur Anzeige bringen. Der Heiligenhof sollte über solche Vorfälle benachrichtigt werden.
 - j) Von den Gruppen gebaute Lagerkreuze, Fahnenmasten und ähnliche Einrichtungen sind bei Beendigung des Lagers zu entfernen.

VII.

Haftung des Heiligenhofes

Der Heiligenhof haftet nicht für Schäden, die den Benutzern mittel- oder unmittelbar bei der Benutzung des Zeltplatzes entstehen.

VIII.

Betriebszeiten

Grundsätzlich kann der Zeltplatz und sein Versorgergebäude (Heizung) ganzjährig genutzt werden.

IX

Gültigkeit der Benutzungsordnung

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung gilt ab dem 01.01.2015

X

Schlussbemerkung

Um eine für alle zufriedenstellende Nutzung des Zeltplatzes zu gewährleisten, ist die vorstehende Benutzerordnung nicht zu vermeiden.

Der Heiligenhof bittet seine Gäste, die Benutzungsrichtlinien aus eigener Verantwortlichkeit heraus ernst zu nehmen und zu verstehen, dass ihre Beachtung auch im Interesse der nachfolgenden Gruppen liegt.

Wir wünschen allen Gästen recht gute Erholung und einen angenehmen Aufenthalt.

Formulare

Formulare

Formulare

Formulare

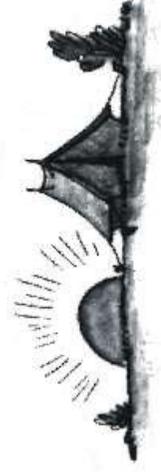


Zeltplatz

Am

Heiligenhof

97688 Bad Kissingen,
Alte Euerdorfer Str. 1



Anmeldeformular

Anreisetag _____

Uhrzeit: _____

Abreisetag: _____

Uhrzeit: _____

Name der Gruppe: _____

Name und Anschrift des verantwortlichen Gruppenleiters: _____

Alter: _____

Tel. Privat: _____ dienstl.: _____ Fax: _____

Gruppenstärke insgesamt: _____ davon Jugendl./Kinder: _____ Erwachsene _____

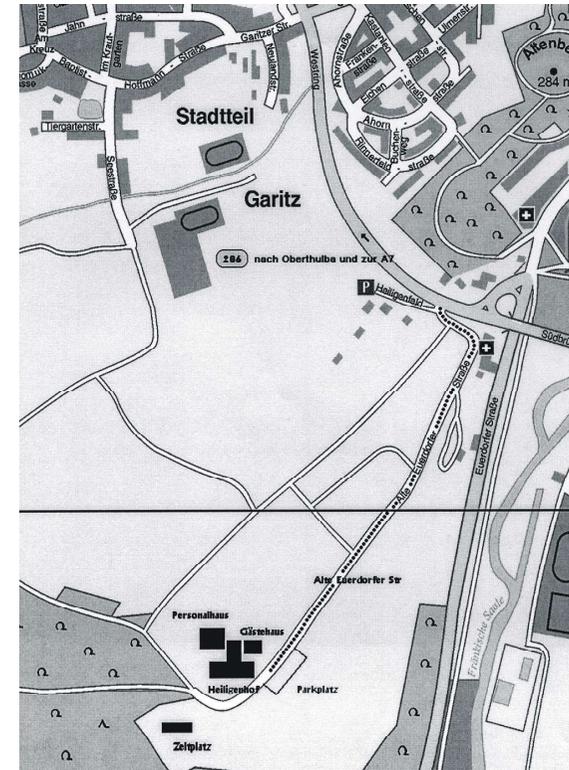
Für Kleingruppen bis 30 Personen (Punkt II e der Benutzerordnung): Wir erklären uns damit einverstanden, dass weitere Kleingruppen zur selben Zeit den Zeltplatz und seine Anlagen mitbenützen.

Als verantwortliche/ r Leiter/ in bestätige ich, über die Benutzungsordnung des Zeltplatzes am Heiligenhof informiert worden zu sein und diese anzuerkennen.

Ort, Datum _____
Unterschrift des Leiters

Anfahrtsmöglichkeit

Stornogeühren!!!
Falls Sie Ihre Buchung ganz oder teilweise
stornieren müssen oder wollen, beachten Sie
Punkt IV c) der Benutzungsordnung!!!
unbedingt
Insbesondere bei Auflösung des Vertrages bitten
wir Sie auch im
Interesse anderer Gruppen um
frühestmögliche Benachrichtigung!



Parkmöglichkeiten: direkt am Platz

Nächste Bahnstation: Bad Kissingen, zwischen Bahnhof und Zeltplatz
verkehren keine öffentlichen Verkehrsmittel (2,5 km)

Lage und Beschaffenheit: Der Zeltplatz liegt auf einer Anhöhe südlich
von Bad Kissingen umgeben von Wald- und Wiesengelände.

Ausstattung: Der Zeltplatz verfügt über ein Versorgerhaus mit einer
eingerichteten Küche (2 Kühlschränke, 1 vierflammiger Großküchen-
herd, Kippbratpfanne, Hockerkocher Gas/Elektro, Topf- und Spülbecken
sowie 2 Vorratsräume)

Das Ess- und Kochgeschirr muss von den Gruppen mitgebracht werden.



Telefonanschluss ist nicht vorhanden.

10 Biertischgarnituren unter der **überdachten Terrasse** sowie **Tische** und **Stühle** im **Aufenthaltsraum** sind vorhanden.

Ein eigener Raum mit **Kühlschrank, Schreibtisch und 2 Stockbetten für die Lagerleitung** steht zur Verfügung.

Nach Geschlechtern getrennte **Toiletten-, Wasch- und Duschanlagen (Kaltes und warmes Wasser)**.

1 Waldbühne mit 160 Plätzen zur allgemeinen Nutzung

1 Feuerstelle

1 offener Kamin am Versorgerhaus (kann als Grill genutzt werden)

Lebensmittelbeschaffung:

Über günstige Einkaufsmöglichkeiten informiert Sie der Platzwart. Brot und Brötchen können über das Haus mitbestellt und angeliefert werden.

Freizeiteinrichtungen:

Liegewiesen und Bolzplatz im Zeltlagergelände. Hallen- Freibäder und andere Freizeitmöglichkeiten sind leicht zu Fuß in Bad Kissingen erreichbar. Wir arbeiten mit einem preisgünstigen Busunternehmen zusammen. Auf Wunsch holen wir gerne Angebote für Ihre Busfahrten ein.

Folgende Telefonnummern könnten für Ihre Planung und für den Aufenthalt auf dem Zeltplatz wichtig sein:

Der Heiligenhof 0971/ 71470

Hausarzt Dr. Brath 0971/ 4235

Zahnarzt Dr. Dietrich 0971/ 7854170

Rettungsdienst 112

Krankenhaus St. Elisabeth 0971/ 805-0

Polizei 0971/ 7149-0

Forstverwaltung Garitz 0971/ 64649

Forstverwaltung Schweinfurt 09721/ 51501



Tipps für´s Programm

Am Haus:

- Mehrere markierte Wanderwege zum Joggen oder Wandern
- Wanderung zu den Wichtelhöhlen (ca. 900 m)
- Wanderung zur Kirchenruine Aura (ca. 5 km)
- Wanderung zur Burgruine Botenlaube (ca. 4,5 km)
- Wanderung zum Wittelsbacher Turm über Eiringsburg (ca. 5,5 km)

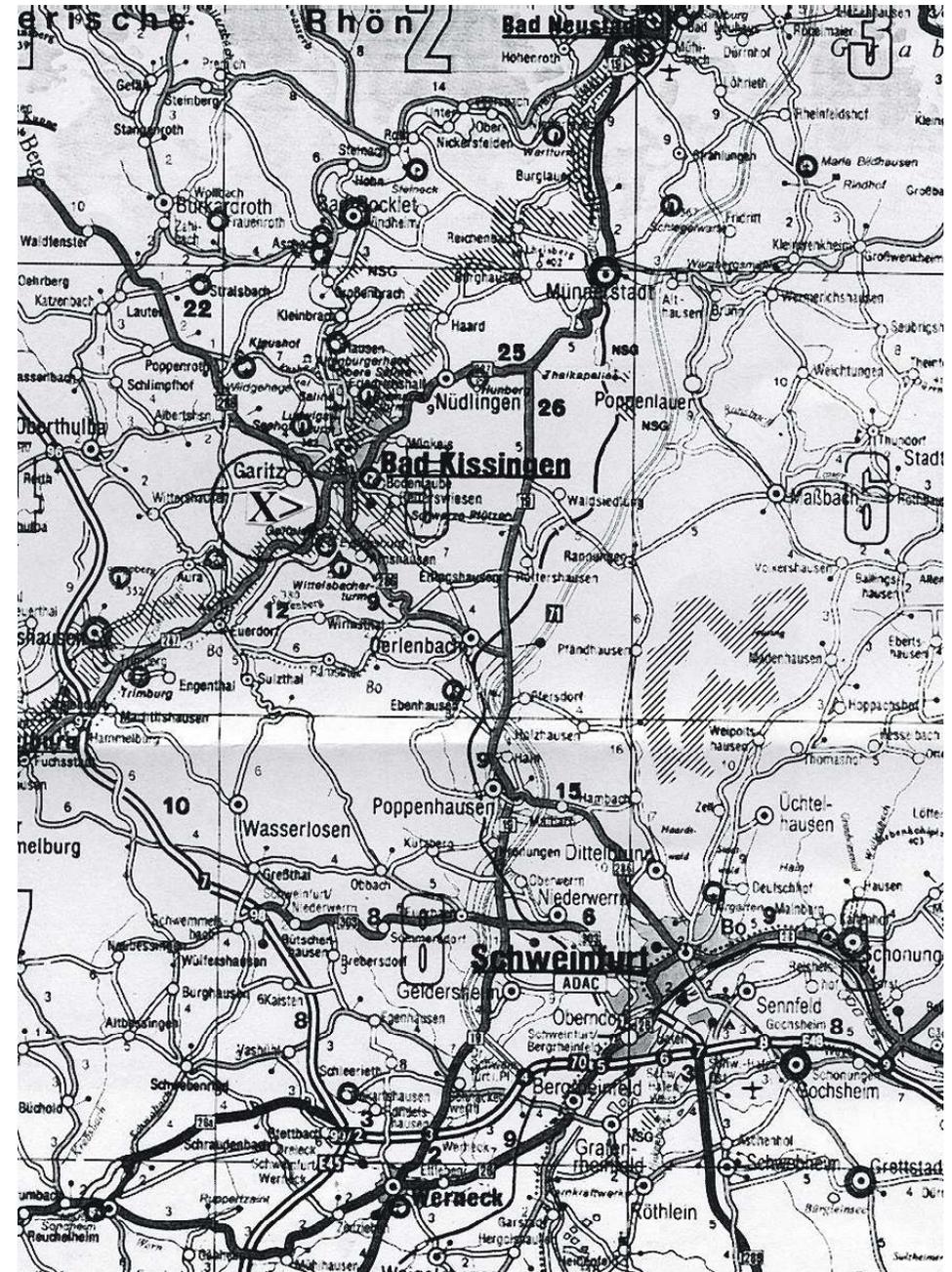
In Bad Kissingen:

- Minigolf
- Eissporthalle (Oktober bis Mitte März)
- 2 Kinos (wir informieren Sie gerne über das laufende Programm)
- Bismarckmuseum
- Untere Saline mit Gradierbau
- Stadtrallye zum Kennenlernen von Bad Kissingen
- Hallenbad / Wellenbad / Terrassenfreibad
- Kuranlagen mit Rakoczy-, Pandur- und Maxquelle
- Wildpark „Klaushof“
- Kanufahren auf der Fränkischen Saale

Lohnende Ziele in der Rhön:

- Staatsbad Bad Brückenau (ca.30 km) mit Freizeitbad „Sinnflut“.
- Kreuzberg (ca.35 km, höchster Berg der Bay. Rhön 928 m) mit Klosterschänke.
- Wasserkuppe (ca. 51 km, höchster Berg der Rhön 950 m)
- Segelflugmuseum und Sommerrodelbahn, geologischer Wanderweg
- Biosphärenreservat (ca. 50 km) „Die lange Rhön“ mit Moorlehrpfad
- „Schwarzes Moor“ und Resten der ehem. Innerdeutschen Grenze (Turm / Zaun)
- Freilichtmuseum Fladungen und Tann (ca. 50 km) Führung auf Wunsch
- Museumsstollen „Marie“ Schwerspatstollen in Oberbach (ca. 32 km)
- Museumsstollen für Braunkohle am Rothsee/ Bauersberg (ca. 40 km)
- Fossilienmuseum Sieblos am Fuße der Wasserkuppe (ca. 50 km)
- Rundwanderweg „Lösershag“ (ca. 32 km/ sich selbst überlassene Natur).

Lageplan unseres Zeltplatzes X





Notizen:

Bitte Beachten !

Beachten Sie In Ihrem eigenen Interesse die
“Küchentechnische Richtlinien
zur Verhütung bakterieller Lebensmittelvergiftungen”
(Nach einem Merkblatt des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit)

In Ihrer Lagerküche sollten Sie folgendes beherzigen:

1. Bewahren Sie leicht verderbliche Lebensmittel tierischer Herkunft und alle daraus hergestellten Speisen möglichst im Kühlschrank, oder wenn kein Kühlschrank vorhanden ist, bei Temperaturen unter + 10°C auf! Je tiefer die Temperatur, um so langsamer vollzieht sich der Verderb.

Anmerkung: Die Kühlung ist aber nur dann wirksam, wenn sie nicht länger als 2 Stunden unterbrochen wird. Zu warm aufbewahrte Lebensmittel oder Speisen werden, wenn sich krankmachende Bakterien darin vermehrt haben, durch nachträgliche Kühlung nicht wieder einwandfrei. Die einmal Gewachsenen Bakterien werden dadurch nicht abgetötet.



2. Beachten Sie bei der Küchenarbeit größte Sauberkeit!
Waschen Sie sich vor und während der Küchenarbeit möglichst oft die Hände mit warmen Wasser und Seife. Wechseln Sie Geschirr- und Kochtücher häufig. Reinigen Sie den Arbeitsplatz gründlich und spülen Sie alle Geräte (Küchenmaschinen, Schneidebretter, Messer, Schüsseln usw.) sofort nach Gebrauch mit heißem Wasser ab. Benutzen Sie nur saubere und einwandfreie Bürsten, Schwämme und Tücher und reinigen Sie diese sorgfältig. Bewahren Sie das Arbeitsgerät trocken in luftigen Räumen, übersichtlich auf sauberen Gestellen auf und ersetzen Sie Unbrauchbares rasch.

3. Vermeiden Sie es, fertige Speisen längere Zeit (d.h. mehr als 2 Stunden) warmzuhalten. Länger aufbewahrte fertige Gerichte sind vor dem Verzehr nicht nur aufzuwärmen, sondern erneut bis zum Kochen zu erhitzen oder durchzubraten, denn Erkrankungen treten häufig nach dem Genuss falsch aufbewahrter und ungenügend aufgewärmter Speisen auf.

4. Neben diesen allgemeinen Hinweisen sollten Sie folgendes sorgfältig beachten:

Fleisch möglichst nicht nur anbraten oder ankochen!

Mit der Abtötung der Bakterien im Inneren des Fleisches kann nur gerechnet werden, wenn eine Umfärbung des Fleisches und Fleischsaftes von Rot nach Grau eingetreten ist.

Hackfleisch bald verzehren!

Auch bei Kühlschranklagerung noch am selben Tag verbrauchen oder durchgaren.

Besondere Vorschriften für tiefgefrorenes Hackfleisch beachten.

Wild und Geflügel stets getrennt von anderen Lebensmitteln ausnehmen und koch- oder bratfertig machen. Abfälle entweder verbrennen oder in Beuteln aus Kunststoff fest verschlossen in den Mülleimer ablegen.

Gefriergeflügel und gefrorenes Wild im geöffneten Beutel auftauen. Auftauflüssigkeit sorgfältig weggießen, Beutel vernichten, Unterlage gründlich reinigen.

Fleisch jeder Art, das kalt gegessen oder zu Salaten, Pasteten usw. verarbeitet werden soll, muß besonders gründlich durcherhitzt und anschließend kühl aufbewahrt werden. Handhabung, Schneiden, Zerkleinern nur mit peinlich sauberen Händen, die frei von eiternden Wunden (Umlauf, Schnittverletzungen) sein müssen!

Gekochten oder gebratenen Fisch nicht aufbewahren, sondern gegebenenfalls sofort sauer einlegen!

Mit **Milch, Sahne oder Eierprodukten** angerichtete Speisen (Salat, Mayonnaise, Pudding, Creme, Tortenfüllung usw.) kühl aufbewahren!

Enteneier entsprechend dem Aufdruck 10 Minuten kochen oder durchbacken.

Enteneier nicht für Creme, Pudding, Eierkuchen, Rührei, Spiegelei usw. verwenden!

Trockeneipulver, Trockeneigelb, Trockeneialbumin usw. Nach dem Anrühren alsbald verarbeiten. Anrührschüssel und benutzte Geräte mit heißem Wasser abspülen !

Vorgefertigte **Teigzubereitungen**, die im Haushalt durch Anrühren mit Wasser, Milch usw. zu Kuchen, Eierkuchen, Pasteteigentig usw. verarbeitet worden sind, nach dem Anrühren nicht stehen lassen! Gut durchbacken! Kinder sollen den Teig nicht roh kosten!

Aus H.P.R. Seeliger,
Entstehung und Verhütung mikrobieller
Lebensmittelinfektionen und Vergiftungen,
Ferdinand Schönigh, Paderborn 1971

